

Landratsamt Waldshut

Veröffentlichung vergebener VOB–Aufträge

Nach § 20 Abs. 3 VOB/A sind die Ergebnisse für Bauleistungen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von sechs Monaten zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungspflicht bezieht sich auf Bauaufträge bei Beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bzw. 15.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei Freihändigen Vergaben.

Auftraggeber:	Landratsamt Waldshut Straßenbauamt Eisenbahnstraße 7a 79761 Waldshut-Tiengen Tel.: 07751 / 862413 Fax: 07751 / 862499 E-Mail: Beate.Eiche@landkreis-waldshut.de
Gewähltes Verfahren:	Beschränkte Ausschreibung
Auftragsgegenstand:	K 6512 – Erneuerung Bachdurchlass bei Wutachwanderparkplatz ab 05.03.2018 bis 30.03.2018
Ort der Ausführung:	K 6512/ L171 Wanderparkplatz bei Ewattingen
Name des beauftragten Unternehmens:	Klefenz GmbH 79761 Waldshut-Tiengen

Waldshut, den 05.03.2018

www.landkreis-waldshut.de